



**Veröffentlichung des gemittelten Effizienzwerts für das vereinfachte
Verfahren in der fünften Regulierungsperiode im Gasbereich gemäß
Tenorziffer 16.4 Satz 1 RAMEN Gas**

Gemäß Tenorziffer 16.4 Satz 1 RAMEN Gas ergibt sich ab der fünften Regulierungsperiode der für Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren zu berücksichtigende Effizienzwert als gewichtetes arithmetisches Mittel aller im bundesweiten Effizienzvergleich nach Ziffer 10 RAMEN Gas für die vorangegangene Regulierungsperiode ermittelten und nach Ziffer 10.4 RAMEN Gas bereinigten Effizienzwerte (pauschaler Effizienzwert).

Bei der Gewichtung wird den Effizienzwerten der kleineren Netzbetreiber im Regelverfahren besonders Rechnung getragen. Der gemittelte Effizienzwert beträgt für den Gasbereich in der fünften Regulierungsperiode:

Gasnetzbetreiber: 95,19 %

Dieser Wert wird somit durch die Regulierungskammer des Freistaates Bayern im vereinfachten Verfahren für die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen im Gasbereich in der fünften Regulierungsperiode berücksichtigt.

Zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren in der fünften Regulierungsperiode im Gasbereich ist es nach Tenorziffer 16.2 und 16.3 erforderlich, dass der Netzbetreiber den von der Bundesnetzagentur festgelegten wirtschaftlichen Schwellenwert in Höhe von **5.920.892,00 EUR** unterschreitet. Herangezogen wird die angepasste Erlösobergrenze des Basisjahres, bereinigt um vorgelagerte Netzkosten.

Hinweis vom 26.02.2026:

Bei fünf Netzbetreibern haben sich Datenänderungen ergeben, wobei Eine dieser Änderungen zu einer Erhöhung des Schwellenwertes führte.

Der Schwellenwert für die fünfte Regulierungsperiode beträgt

5.922.877,00 EUR.